

# Stadt Usingen

Ordnungsamt

## Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
03.05.2019	XI/52-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	13.05.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2019	
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2019	

### **Prostituiertenschutzgesetz ( ProstSchG ); Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben durch den Hochtaunuskreis**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, eine Verwaltungsvereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz ( ProstSchG ) mit dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Landrat als örtliche Ordnungsbehörde, abzuschließen.

#### **Sachdarstellung:**

Am 14.02.2018 trat das Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft, durch welches umfassende Regelungen für das Prostitutionsgewerbe getroffen wurden. Der Vollzug des ProstSchG wird, mit Ausnahme der gesundheitlichen Beratung, von den Bürgermeistern mit Städten von mehr als 7.500 Einwohnern als örtliche Ordnungsbehörde wahrgenommen.

Das Anmeldeverfahren und die damit verbundenen gesetzlich geforderten Beratungs- und Informationsgespräche erfordern entsprechende Ressourcen und Qualifikation der Mitarbeiter, welche in der Verwaltung derzeit nicht vorhanden sind.

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 05.03.2018 haben sich die Bürgermeister deshalb überwiegend dafür ausgesprochen, dass der Hochtaunuskreis als Ordnungsbehörde die Aufgaben für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrnehmen soll.

Landkreise und kreisangehörige Städte/Gemeinden können hierbei nach §1 Abs. 2 Prostituiertenschutzgesetz-Vollzugsverordnung festlegen, dass der Landrat die vorgenannten Aufgaben in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich verpflichtet, solche Aufgaben durchzuführen. Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat am 25.03.2019 beschlossen, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, so dies auch Absicht der jeweiligen Kommune ist.

Die Kosten, die auf Seiten des Hochtaunuskreises für das Vorhalten des für die Übernahme der Aufgaben erforderlichen Personals entstehen, betragen pauschal 1.000,00 €/Jahr, für das Jahr 2019 einmalig 500,00 €.

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 abgeschlossen und verlängert sich dann jährlich gemäß Verwaltungsvereinbarung.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Durch den Abschluss der Vereinbarung entstehen in 2019 Kosten in Höhe von 500 €, aber 2020 in Höhe von 1.000 €/Jahr.

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Hans-Jörg Bleher